

# DIE AKTENEINSICHT FÜR VERFAHRENSBETEILIGTE

Geschäftsgang

A decorative graphic consisting of several parallel white lines of varying thicknesses, slanted diagonally from the bottom-left towards the top-right, set against a blue gradient background.

- ▶ Die Gewährung der Akteneinsicht ist sehr differenziert zu beurteilen
- ▶ Sie ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:
  - ▶ - sie bedarf teilweise der Anordnung des Sachbearbeiters
  - ▶ - zum Weiteren muss die Art und Weise der Gewährung von Akteneinsicht geklärt werden

# AKTENEINSICHT

- ▶ Wird Akteneinsicht gewährt, muss gewährleistet sein, dass dadurch nicht gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen wird.
- ▶ Werden Akten in der Geschäftsstelle eingesehen, so ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass nicht Teile der Akte entfernt, ausgewechselt oder abgeändert werden.

# AKTENEINSICHT

- ▶ In manchen Fällen ist eine Einsicht problemlos möglich, in anderen Bereichen ist ein berechtigtes oder gar rechtliches Interesse zu prüfen.
- ▶ Im Einzelnen gelten in Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Einsichtsrechte von Prozessparteien und/oder deren Bevollmächtigten.

## VORAUSSETZUNGEN DER AKTENEINSICHT

### § 299 ZPO

- ▶ Dritten kann Akteneinsicht gemäß § 299 Abs. 2 ZPO nur bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses gewährt werden.
- ▶ Soweit Dritte Akteneinsicht beantragen, ist dies eine Angelegenheit der Justizverwaltung und darüber entscheidet der Behördenvorstand

## VORAUSSETZUNGEN DER AKTENEINSICHT § 299 ZPO

- ▶ Gemäß § 5 Abs. 1 GOV hat der UdG die Einsicht in die Akten während der Sprechzeiten und ohne besondere Anweisung nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen zu gewähren.
- ▶ Wird die Aktenübersendung bzw. Mitnahme beantragt, ist der Antrag dem Richter vorzulegen.
- ▶ Die Einsicht ist nur in Gegenwart der verantwortlichen Dienstkraft zu gestatten (§ 5 Abs. 2 GOV )

## ART UND WEISE DER EINSICHT

- ▶ Die jeweilige Identität des Einsehenden ist zu prüfen.
- ▶ Rechtsanwälte können gegen Vorlage ihres Rechtsanwaltausweis die Akten auch außerhalb der Geschäftsstelle einsehen
- ▶ Die Versendung von Akten können von der vorherigen Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht werden (§ 17 Abs. 2 GKG)  
12€

## ART UND WEISE DER EINSICHT

- ▶ Im Falle der Aktenversendung ist ein Kontrollblatt (Fehlblatt) anzulegen (§ 5 Abs. 3 AktO)
- ▶ Dieses hat die Bezeichnung des Empfängers und den Grund der Versendung zu enthalten.
- ▶ Als Kontrollblatt kann das Ersuchen um Übersendung der Akten verwendet werden (§ 5 Abs. 1, 2. HS AktO)
- ▶ Das Kontrollblatt ist im Retent aufzubewahren.
- ▶ Eingehende Schriftsätze sind zum Retent zu nehmen (§ 5 Abs. 3 S.4 AktO)
- ▶ Die Aktenrückgabe ist zu überwachen => Wiedervorlagefrist

## ART UND WEISE DER EINSICHT

- ▶ Eingang auf Akteneinsicht geht ein
- ▶ Akte dem Richter vorlegen (bei abgeschlossenen Verfahren der Behördenleitung)
- ▶ Aktenkontrollvermerk
- ▶ Rücklauf vom Richter- Akte versenden
- ▶ Kontrollblatt und Retent anlegen
- ▶ Akte versenden, Pauschale einfordern
- ▶ Wiedervorlage für das Retent eintragen
- ▶ Retent wegfächern
- ▶ Nach Rückkehr der Akte Retent auflösen

# GESCHÄFTSMÄßIGE BEHANDLUNG DER AKTENEINSICHT

- ▶ Bei der Gewährung von Akteneinsicht ist insbesondere darauf zu achten, dass die Akteneinsicht oftmals nicht in alle Aktenbestandteile gewährt werden darf, z.B. Voten der Richter/Schriftstücke die in der hinteren Aktenhülle liegen
- ▶ Nach § 117 Abs. 2 HS 1 ZPO darf die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in PKH nur mit Zustimmung der Partei zugänglich gemacht werden.
- ▶ => Auf getrennte Aktenführung achten

## DER UMFANG DER EINSICHT